



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

44. Jahrgang

Wesel, 12. September 2019

Nr. 34

S. 1 – 7

## Inhaltsverzeichnis

- Wegfall des Erörterungstermins des Erörterungstermins über ein Vorhaben der ForFarmers Thesing Mischfutter GmbH & Co. KG zur Neugenehmigung einer Anlage zur Herstellung von Nahrungs- oder Futtermitteln sowie einer Anlage zur Erfassung von Getreide, Ölsaaten oder Hülsenfrüchten in 46483 Wesel, Hafestraße 17, Gemarkung Wesel, Flur 1, Flurstücke 129, 134, 153, 154, 162, 169, 171 und 172 2
  
- Hinweis auf die Genehmigung der delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Wesel und dem Kreis Kleve über die Sicherstellung von Verkehrsdiensten des öffentlichen Personennahverkehrs auf dem Gebiet des Kreises Wesel und des Kreises Kleve vom 25.06.2019/04.07.2019 3
  
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Katharina Deinert 4
  
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Sascha Hesse 4
  
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Constantin Stan 5
  
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mustafa Algül 5
  
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Omeirat Dotani 6
  
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Markus Fondermann 6
  
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Darryl Wojciechowski 7

## **Wegfall des Erörterungstermins**

**Bekanntgabe über den Wegfall des Erörterungstermines über ein Vorhaben der ForFarmers Thesing Mischfutter GmbH & Co. KG zur Neugenehmigung einer Anlage zur Herstellung von Nahrungs- oder Futtermitteln sowie einer Anlage zur Erfassung von Getreide, Ölsaaten oder Hülsenfrüchten in 46483 Wesel, Hafestraße 17, Gemarkung Wesel, Flur 1, Flurstücke 129, 134, 153, 154, 162, 169, 171 und 172.**

Die ForFarmers Thesing Mischfutter GmbH & Co. KG hatte mit Schreiben vom 21.12.2018 die Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Nahrungs- oder Futtermitteln sowie eine Anlage zur Erfassung von Getreide, Ölsaaten oder Hülsenfrüchten mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen auf dem o.g. Grundstück beantragt.

Antragsgegenstand war der Neubau eines Mischfutterwerks zur Herstellung von Nahrungs- oder Futtermitteln mit einer Produktionskapazität von 300 Tonnen Fertigerzeugnissen oder mehr je Tag sowie eine Anlage zur Erfassung von Getreide, Ölsaaten oder Hülsenfrüchten, sofern 400 Tonnen oder mehr je Tag bewegt werden können.

Es handelt sich hier um eine Anlage nach Nr. 7.21 sowie Nr. 9.11.2, welche in Spalte c des Anhangs 1 der 4. BImSchV u. a. mit dem Buchstaben G gelistet ist. Für solche Anlagen ist ein Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG, d. h. mit Öffentlichkeitsbeteiligung, durchzuführen.

Zur Information der Öffentlichkeit wurden die Antragsunterlagen vom 26.06.2019 bis einschließlich 25.07.2019 an folgenden Stellen während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt:

1. Kreis Wesel, Fachdienst 66-1-4 Immissionsschutz, Zimmer 501, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel
2. Stadt Wesel, Rathausanbau, Zimmer 325, Klever-Tor-Platz 1, 46483 Wesel

Während der Einwendungsfrist (**26.06.2019 bis zum 26.08.2019**) sind keine Einwendungen gegen das Vorhaben vorgetragen worden.

Gemäß § 16 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) findet ein Erörterungstermin nicht statt, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind, ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Der für den 07.10.2019 um 09:00 Uhr im Kreishaus Wesel, Raum 007 (kleiner Sitzungssaal), Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel geplante Erörterungstermin findet daher nicht statt.

Wesel, den 05.09.2019

Kreis Wesel  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Andreas Burkhardt

## **Hinweis**

### ***auf die Genehmigung der delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Wesel und dem Kreis Kleve über die Sicherstellung von Verkehrsdiensten des öffentlichen Personennahverkehrs auf dem Gebiet des Kreises Wesel und des Kreises Kleve vom 25.06.2019/04.07.2019***

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Genehmigung der delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Wesel und dem Kreis Kleve über die Sicherstellung von Verkehrsdiensten des öffentlichen Personennahverkehrs auf dem Gebiet des Kreises Wesel und des Kreises Kleve vom 25.06.2019/04.07.2019 am 05.09.2019 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Nummer 36, Seite 329) bekannt gemacht.

Gem. § 24 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW.S.621/SGV.NRW.202) in der zurzeit geltenden Fassung trat die Wirksamkeit der Vereinbarung am 06.09.2019 ein.

Auf die Veröffentlichung der Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird hiermit gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Wesel, den 10.09.2019

Kreis Wesel  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez. Borkes

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Katharina Deinert***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Frau Katharina Deinert**, letzte bekannte Anschrift 46519 Alpen, Xantener Str. 26, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 19.08.2019, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QJ623, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 164 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 05.09.2019  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Engel

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Sascha Hesse***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Sascha Hesse**, letzte bekannte Anschrift 47447 Moers, Länglingsweg 118, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 05.09.2019, Aktenzeichen 36-1-3 HPF OB-XX1983, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 164 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 05.09.2019  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Engel

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Constantin Stan***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 66-1-1 Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten - hat an **Constantin Stan, letzte bekannte Anschrift: Stöckstr. 72, 44649 Herne**, einen Bescheid über eine abfallrechtliche Entscheidung vom 05.09.2019, Aktenzeichen 605/00753-19 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 66-1-1 Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 519, während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen ist.

Wesel, 06.09.2019  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 66-1-1 Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten  
Im Auftrag  
gez. Schulte

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mustafa Algül***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Mustafa Algül** letzte bekannte Anschrift Osman Temiz Mahallesi 1026 Cadde, TR-06450 ÇANKAYA/ANKARA den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 22.07.2019- Aktenzeichen 01062313710 (SB 34) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 09.09.2019  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Knop

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Omeirat Dotani***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Omeirat Dotani**, letzte bekannte Anschrift 50739 Köln, Niehler Str. 104, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 03.09.2019, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-LD504, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 164 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 10.09.2019  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Engel

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Markus Fondermann***

Der Kreis Wesel - Fachdienst 51-1-1 Unterhaltsvorschuss - hat an Markus Sondermann, zuletzt wohnhaft Gartenstraße 35, 97737 Gemünden am Main eine Rechtswahrungsanzeige gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz, Aktenzeichen 51-1-1 UVG 6264-Br, am 10.09.2019 erstellt.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Rechtswahrungsanzeige kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Fachdienst 51-1-1 Unterhaltsvorschuss, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 453 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen ist.

Wesel, 10.09.2019  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 51-1-1 UVG  
Im Auftrag  
gez. Breyer

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Darryl Wojciechowski***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr - hat an **Darryl Wojciechowski, letzte bekannte Anschrift: Dorpstraat 126, 3665 As** einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 30.07.2019, Aktenzeichen 36-1-3.40 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 170 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen sind.

Wesel, 10.09.2019  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-3 Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Rutert

---